



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

26. Oktober Ursula Hauseur, Wiesensteiger Str. 22 68 Jahre
29. Oktober Maria Schwenk, Eselhöfe 6 87 Jahre
29. Oktober Paul Weit, In den Höfen 8 66 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute!

Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden möchten.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Neues Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Siehe unter "Gemeinsame Amtliche Mitteilungen".

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Landratsamt Göppingen** - Heizungsaustausch - Neue Infoveranstaltung mit Heizungs-Check-Verlosung
- **Region Stuttgart** - Neue Mobilität in der Region
Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:

- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf

1. über 40 Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems, EVP: 14,90 €
2. Albtrauf-Mitbring-Säckle, EVP: 7,- €
3. Schlüsselanhänger, EVP: 1,80 €

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften

hier: Widerspruchsrecht

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund von § 29a Absatz 2 Meldegesetz (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörde in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses sog. Meldeportal ist seit 01.01.2007 in Betrieb.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nichtöffentliche Stellen“ erteilt. Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner/innen) explizit ein Widerspruchsrecht ein, sodass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisch über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für die Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z. B. schriftlich) direkt an die Meldebehörden gestellt werden.

Bitte melden Sie sich im Rathaus Mühlhausen im Täle, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, wenn eine Melderegisterauskunft zu Ihrer Person nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, d. h. auch für die Folgejahre aus.

Sammel- und Abfuhrtermine 2015**Müllabfuhr:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:
Freitag, 30. Oktober 2015**Gelber Sack:** Eselhöfe und Mühlhausen i.T.:
Montag, 02. November 2015**Altpapiersammlung:**

noch kein Termin bekannt

Fetzer Papiertonne: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 23. Oktober 2015**Biomülltüte:**

Mittwoch, 28. Oktober 2015

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gern auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung:

Freitag, 20. November 2015

Grünmüll: Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)**März - Oktober**

Mo. und Do. von 14 - 18 Uhr

Sa. von 13 - 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 - 17 Uhr

Sa. von 13 - 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 - 16 Uhr

Schrottabfuhr:

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wird ab 2015 eingestellt!

Problemmüll:

Nächster Termin 2016

Elektrogeräte:

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-ABC.

Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll:

Nur auf Anforderung.

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter: 0172 / 7 60 56 88

Wertstoffhöfe:**Gruibingen** - Auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3

freitags 14.00 bis 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Bis spätestens März 2016 erhalten Sie dann mit der Rechnung die nötigen Informationen zur Abholung des bestellten Holzes. Mit dem Kauf des Brennholzes erkennt der Käufer auch die Arbeitsbedingungen des Forstamtes Göppingen an, die unter www.landkreis-goeppingen.de nachgelesen werden können. Die zugewiesene Holzmenge kann bis zu +/- 20 Prozent von der bestellten Menge abweichen. Bei der Bestellung von Buche können bis zu 20 Prozent Esche/Ahorn beigemischt sein.

Gemeinde Mühlhausen i. T.
Landkreis Göppingen**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), und den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19. Oktober 2015 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 20.03.2012 beschlossen:

Artikel 1**§ 44 (Vorauszahlungen) erhält folgende neue Fassung:**

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölfelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

Artikel 2**Die Satzungsänderung nach § 1 tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.****Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen i. T., den 20. Oktober 2015

gez.

Bernd Schaefer
(Bürgermeister)Gemeinde Mühlhausen i. T.
Landkreis Göppingen**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

Landratsamt Göppingen
Forstrevier Wiesensteig**Bestellungen**

Interessenten mit einem absolvierten Motorsägenkurs bieten wir Holzpolter zu den nachfolgenden Preisen an. Das Brennholz ist immer an festen Wegen gelagert.

Buche: 63,- Euro/ Festmeter inkl. Steuer**Esche / Ahorn: 61,- Euro/ Festmeter inkl. Steuer****(1 Festmeter entspricht etwa 1,4 Raummeter)**

Wenn Sie Brennholz kaufen möchten, bitten wir Sie, dies beim Rathaus Mühlhausen (Tel.07335/96010) **bis zum 30.Oktober 2015** zu bestellen.

berg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen i. T. am 19. Oktober 2015 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.03.2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 47 (Vorauszahlungen) erhält folgende Fassung:

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenschuld werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen i. T., den 20. Oktober 2015

gez.
Bernd Schaefer
(Bürgermeister)

Gemeinde Mühlhausen i.Täle

Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.10.2015 die Jahresrechnung 2014 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

- in Euro -

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-haus- halt
1. Soll-Einnahmen	2.630.477,44	54.294,43	2.684.771,87
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	332.000,00	332.000,00
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	2.630.477,44	386.294,43	3.016.771,87
5. Soll-Ausgaben	2.630.477,44	602.294,43	3.232.771,87
6. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	2.630.477,44	602.294,43	3.232.771,87
9. Differenz 8 ./ 4 (Fehlbetrag)	0,00	216.000,00	216.000,00
Nachrichtlich			
10. Abgänge an			

10.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
10.2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (Zuf. z. Allg. Rücklage)	0,00	2.899,05	2.899,05
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO(vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Veränderungen der Vermögensbestände und der Schulden

	Stand 01.01.13	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.13
1. Beteiligungen an privaten Unternehmen	3.250,00	0,00	0,00	3.250,00
2. Beteiligungen an öffentl.-rechtl. Unternehmen und Zweckverbänden	150.770,17	0,00	0,00	150.770,17
3. Forderungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Darlehensschulden Kämmererhaushalt	451.884,16	0,00	40.298,96	411.585,20
5. Festbetragskassenkredite	120.000,00	1.200.000,00	570.000,00	750.000,00
6. Allgemeine Rücklage	49.654,93	2.899,05	0,00	52.553,98

Die Jahresrechnung liegt von Montag, dem 26.10.2015 bis Dienstag, dem 03.11.2015 je einschließlich im Rathaus Mühlhausen im Täle, Zimmer 01, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Mühlhausen im Täle, 20.10.2015
gez. Bernd Schaefer, Bürgermeister

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats und aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie Herrn Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband.

1. Rechnungsabschluss 2014

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal, Eugen Gutbrod, hatte alle Finanzdaten zum Haushaltsjahr 2014 zusammengetragen und berichtete dem Gremium.

Nach dem damals erstellten Planersatz sieht sein nun erstellter Rechnungsabschluss zwar nicht gut aus, aber nicht so schlecht wie angenommen. In Zahlen bedeutet das, dass vorab mit einer Negativzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 315.000,- € geplant wurde, jedoch tatsächlich nur 104.388,73 € zugeführt werden mussten. Ein geplanter Kredit von 332.000,- € wurde noch nicht aufgenommen und die Gemeinde konnte statt geplanten 650.000,- € ganze 182.380,- € mehr bei der Gewerbesteuer einnehmen. Aber diese

Mehreinnahme wurde durch die Gewerbesteuerumlage an den Landkreis wiederrum geschmälert. Gerechnet wurde mit 113.544,- € und zu zahlen waren 138.835,- €. Die einzelnen Haushaltsabschnitte im laufenden Verwaltungshaushalt schließen im Großen und Ganzen planmäßig ab. Einzelne Mehrausgaben liegen im Rahmen und werden durch Minderungen ausgeglichen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Jahresrechnung 2014 festzustellen und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit erforderlich und noch nicht geschehen, zuzustimmen. Zur geplanten Kreditaufnahme wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

2. Finanzzwischenbericht 2015

Auch hier konnte der Geschäftsführer Eugen Gutbrod berichten, dass das derzeitige Ergebnis besser ist als die Finanzplanungen für 2015. Zum Stichtag 16.10.2015 konnte er berichten, dass die Gemeinde bei der Gewerbesteuererinnahme mit knapp 51.000,- € über den Planansatz liegt. Man hatte angenommen, 600.000,- € einzunehmen. Dadurch erhöhen sich wiederum die Aufwendungen aus den hieraus berechneten Umlagen. Die für 2015 geplanten investiven Maßnahmen verlaufen planmäßig. Die Kosten sind nach momentanem Stand kalkulierbar. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

3. Bekanntgabe des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2013

Mit Schreiben des Kreisprüfungsamtes vom 24.09.2015 wurde der Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2013 zur Stellungnahme überreicht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme vorbereiten und auf die Beanstandungen antworten.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Bisher gibt es für die Abschlagszahlungen bei der Abwasserbeseitigung eine halbjährliche Zahlungsweise. Dies bedingt, dass diese Raten jeweils entsprechend hoch sind. Aus der Bevölkerung wurde angeregt, die Zahlungszeiträume zu verkürzen, damit die jeweiligen Beträge gleichmäßiger über das Jahr verteilt und die einzelnen Raten nicht so hoch sind. Vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ wurde daher für seine Mitgliedsgemeinden empfohlen die Vorauszahlungstermine für die Verbrauchsabrechnungen (Wasserzins und Abwassergebühr) auf einen vierteljährlichen Modus umzustellen. Hierzu musste die Abwassersatzung geändert werden. Die zustimmenden Beschlüsse ergingen im Gremium einstimmig.

Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Änderung der Satzungen lesen Sie bitte an separater Stelle!

6. Austausch eines Fensters an der Gemeindehalle

Aufgrund der Erneuerung des Vordaches am Abgang zur Gemeindehalle musste das genau oberhalb anschließende Fenster provisorisch nach oben versetzt werden. Deshalb kommt es bei dem darüber angebrachten Fenster zu einer Überlappung.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 21. September 2015 wurde aus der Mitte des Rates angeregt, zumindest das versetzte Fenster durch ein passgenaues Element auszutauschen. Die Kippvorrichtungen sind dabei anzupassen. Es wurde besprochen, weitere Angebote einzuholen und darauf einzugehen ein Gesamt- statt zwei Einzelfenster anbieten zu lassen.

7. Bekanntgaben

7.1. Flüchtlingsunterbringung

Dem Gemeinderat wurde zur Information ein Schreiben von Landrat Edgar Wolff an die Gemeinden ausgeteilt, in welchem er über den Zustrom von Flüchtlingen in den Landkreis Göppingen berichtet. In diesem geht er auch die Auswirkungen für die Unterbringung ein und auch auf die zu erwartenden

Konsequenzen auf die Städte und Gemeinden, wenn nicht genügend Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises organisiert werden können. Der Vorsitzende merkte noch an, dass dieses Thema der Herr Landrat am 23.11.2015 während seiner Teilnahme an der Gemeinderatssitzung an diesem Tag noch einmal aufgreifen wird.

7.2. Steinbühl tunnel ist am zukünftigen Portal Todtsburg angekommen

Der Vorsitzende informiert, dass die offizielle „Durchschlagsfeier“ am 06.11.2015 stattfindet. Am 07.11.2015 gibt es dann den Tag der offenen Baustelle für alle Interessierten.

7.3. Infoveranstaltung Lärmaktionsplan

Die Ergebnisse zum Lärmaktionsplan für Mühlhausen i. T. möchte der Vorsitzende mit der Firma ACCON im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Bürgersaal am 09.12.2015 und

19.00 Uhr öffentlich mit der Bürgerschaft besprechen.

7.4. Mitgliederversammlung LWV

Die nächste Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung mit findet am 27.10.2015 statt. Bürgermeister Bernd Schaefer und Herr Gemeinderat Werner Buntz werden die Gemeinde vertreten.

7.5. Verbandsversammlung Albwasserversorgungsgruppe II

Zur nächsten Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II werden die Vertreter der Mitgliedsgemeinden am 03.12.2015 eingeladen, gab der Vorsitzende bekannt.

7.6. Interkommunaler Zweckverband Gruibingen – Mühlhausen i. T. (IKZ)

Die Vertreter des IKZ treffen sich am 02.11.2015 um 19.00 Uhr.

7.7. Kanalaustausch in der Kohlhaustraße

Die Firma Kurt Gansloser hat am Freitag, den 16.10.2015 ihre Baustelle in der Kohlhaustraße eingerichtet und den Fahrbahnbelag abgefräst. Ab 20.10. wird mit den eigentlichen Arbeiten begonnen.

7.8. Sachstandsbericht zum Kreisverkehr

Regelmäßig treffen sich die Beteiligten der Baumaßnahme „Kreisverkehr“ zu einer Besprechung am Kreisverkehr. Bei der letzten Besprechung auch Herr Gemeinderat Geist in Vertretung von Bürgermeister Bernd Schaefer anwesend und berichtete dem Gremium. Generell sind die Arbeiten im Zeitplan, die Kanalverbindung mit dem Wohngebiet „Kohlhau“ ist fertig hergestellt. Die Verdolung des Eselbächle für die fußläufige Verbindung aus der Brühlstraße heraus ist schon erfolgt. Momentan werden die Versorgungsleitungen zum Anschluss des geplanten Gewerbegebiets in der Brühlstraße hergestellt. Die Kommunikation zwischen der Firma Moll und den Anwohnern in der Brühlstraße. Demnächst erfolgen die Arbeiten für den eigentlichen Kreisverkehr.

Der Bürgermeister ging noch auf die nächste Baubesprechung ein. Zu diesem sind die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen. Bei dem Treffen soll neben aktuellen Informationen zur Baustelle auch der Zustand der Brühlstraße im Gesamten in Augenschein genommen werden um zu entscheiden, ob nicht die Straße über die derzeitige Baumaßnahme hinaus komplett gerichtet werden könnte.

7.9. Straßenbeleuchtung im Kohlhau

Die Planungen für den Haushalt 2016 laufen bereits. Vorgesehen werden soll eine (Teil-) Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Kohlhau. Insbesondere dort kommt es aufgrund schadhafter Stromleitungen und auch defekter Beleuchtungskörper immer wieder zu Stromausfällen. Hierzu werden auch die Stromleitungen teilweise neu verlegt.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Für KW 44

Montag:	Gemüseschupfnudeln, Joghurt
Dienstag:	Semmelknödel mit Pilzrahm, Quarkspeise
Mittwoch:	Kartoffelschnitz und Spätzle, Obst

Donnerstag: Kaiserschmarrn mit Apfelmus
Freitag: Fischburger, Kuchen
Guten Appetit !!!

Parteien

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



Theaterfreunde Wiesensteig e.V.

Bei unseren diesjährigen Theatertagen kommt der Schwank „Oh Gott, die Familie!“ von Bernd Gombold zur Aufführung. Ute und Mark sind ein sympathisches, junges und verliebtes Paar. Dem gemeinsamen Glück scheint nichts im Wege zu stehen – oder doch?

Bitte beachten: Termin in Mühlhausen ist dieses Jahr nicht wie gewohnt am Samstag, sondern am FREITAG.

FREITAG, 13.11.2015 um 20.00 Uhr – Einlass 19.00 Uhr
Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.
Karten im Vorverkauf für alle Veranstaltungen sind ab Samstag, 24.10.2015 bei Getränke Beer in Wiesensteig erhältlich.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Konzert mit der Gruppe "Dicke Fische"

Karten gibt es noch an der Abendkasse für 14 EUR.
Einlass ab 19.30 Uhr.



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

TSV Powermänner
Skigymnastik

Start am 26.10.2015 um 20:00 Uhr in der Halle in Mühlhausen im Täle. Der Name ist Programm! Jeder kann mitmachen!
Auf neue Teilnehmer freuen wir uns.
Wir sind eine Gruppe von ca. 15 Männern, die meisten zwischen 40 - 60 Jahren.

Bündnis 90 Die Grünen/ OV Helfensteiner Land

Fr, 30.10. 19:00 Uhr, Begegnungsstätte Bronnenwiesen 22, Geislingen

Thomas Poreski, Mitglied des Landtages
Was bringt das Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz
Zum 1.1.2015 trat das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft. Doch was steckt hinter dem sperrigen Titel? Das neue Gesetz soll einen großen Schritt hin zu gleichberechtigter Teilhabe, besserer Barrierefreiheit und zu einer effektiveren Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bringen. Als erstes Bundesland wurden die Kreise verpflichtet Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Aber was fangen wir vor Ort damit an?
Das längerfristige Ziel muss eine inklusive Gesellschaft sein, die alle Wohnbürger/innen umfasst und niemanden ausgrenzt, der hier lebt oder Zuflucht sucht“, wurde kürzlich diskutiert Welche konkreten Verbesserungen bringt das L-BGG im Hinblick auf dieses Ziel?

Der Stadtbehindertenring (STeIGle), Eckhart Klein und die Grünen im Helfensteiner Land laden Sie sehr herzlich dazu ein, diese und weitere Fragen mit Thomas Poreski zu diskutieren!

Thomas Poreski ist seit 2011 Mitglied des Baden-Württembergischen Landtags und Sprecher für Inklusion und Behindertenpolitik der grünen Landtagsfraktion.

Was ● Wann ● Wo

AmazSing Pop- und Gospelchor Wiesensteig

Greater Life

Konzert
in Wiesensteig
Samstag 31.10.2015
19.30 Uhr Ev. Gemeindezentrum

Leitung: Angela Sieg
Eintritt frei
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wiesensteig

THEATERFREUNDE WIESENSTEIG E.V. PRÄSENTIEREN IN DER SPIELZEIT 2015

OH GOTT, DIE FAMILIE!

EIN SCHWANK IN 3 AKTEN VON BERND GOMBOLD

**Aufführungen im Schloss
Wiesensteig:**

- Freitag, 06. November 2015
Beginn 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr
- Samstag, 07. November 2015
Beginn 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr
- Sonntag, 08. November 2015
Beginn 15:00 Uhr, Einlass ab 14:00 Uhr

**Aufführung Gemeindehalle
Mühlhausen:**

- Freitag, 13. November 2015
Beginn 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Eintrittspreis 10,00 EUR, Ermäßigt 5,00 EUR
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
Vorverkauf bei Getränke Beer, Wiesensteig ab Sa. 24.10.

www.theaterfreunde-wiesensteig.de

HOTEL-
GASTHOF ★★★
Selteltor

Getränke
Beer

THEATERFREUNDE
Wiesensteig e.V.

LOKAL-SCHAU*KTZV - Kleintierzuchtverein***Wiesensteig / Alte Turnhalle****Samstag, den 24.10. ab 14:00 Uhr****Sonntag, den 25.10. 10:00 - 17:00 Uhr****TOMBOLA****Sonntag Weißwurstfrühstück****Wassonstnochinteressiert****Aus dem Verlag****Betriebsferien rechtzeitig ankündigen**

Kein Kunde steht gern vor verschlossener Türe. Deshalb sollten Betriebsferien angekündigt werden.

Entscheiden Sie sich für ein Anzeigenmotiv aus unserem Musterheft unter www.nussbaummedien.de/betriebsferien

Wir erstellen Ihre Anzeige und veröffentlichen diese rechtzeitig vor dem Beginn Ihrer Betriebsferien im Amts- oder Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde.

Tipp:

Über unsere Online-Anzeigenbestellung unter <https://onlineanzeigen.nussbaummedien.de> können Sie Ihre Anzeige auch ganz bequem online aufgeben.

Für unsere Anzeigenkunden:

**Weihnachten ohne Stress -
mit 3-fach-Garantie**

Auch wenn hier und dort bereits die ersten Weihnachtsartikel auftauchen, denken vermutlich nur wenige schon an Weihnachten.

Doch fast jeder kennt das Sprichwort:

Was Du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen.

Bei unseren Weihnachtsvorbereitungen sind die Glückwunsch- und Neujahrsanzeigen ein wichtiges Thema.

Die Frage: „Wann kommt wieviel?“ ist natürlich mit Blick auf die Personalplanung immer aktuell - kurz vor Weihnachten ist sie ein Topthema.

Damit auch Sie einen von vielen Punkten Ihrer Liste streichen können, bieten wir Ihnen an, Ihre Weihnachtsanzeige jetzt schon vorzubereiten. Unter www.nussbaummedien.de/weihnachten finden Sie eine große Auswahl an Musteranzeigen und einen Auftragschein.

Damit sagen Sie dem Weihnachtsstress ade und profitieren von diesen Vorteilen:

- Garantierte Korrekturabzug bis Oktober per E-Mail
- Garantierte Platzierung im Weihnachtsglückwunschteil
- Garantiertes Erscheinen

Wichtiger Hinweis: Soweit in Ihrer Anzeige ein Bild oder ein Signet mit abgelaufener Nutzungslizenz enthalten ist, wird dieses vom Verlag durch ein ähnliches ersetzt. In diesem Fall wird Ihnen automatisch ein Korrekturabzug zur Freigabe zugesandt.

30 JAHRE

**Reit- und Fahrverein
Hohenstadt/Alb e.V.**

EINLADUNG

7. November 2015

Schaffhaus in Hohenstadt, Hohenrainstraße

15 Uhr Jubiläumsnachmittag
mit kleinem bunten Rahmenprogramm für Groß und Klein.

21 Uhr Jubiläumsparty mit DJ
Cocktails und Barbetrieb
Einlass 20.30 Uhr, Eintritt 4 €
Jeder der in Reitkleidung kommt, erhält ein Freigetränk

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
www.reitverein-hohenstadt.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Volksbank
Laichinger Alb eG